



Schutzkonzept

zur Prävention von sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

Stand: August 2026

Inhalt

1. Positionierung des Vereins und der Abteilung Cheerleading.....	2
1.1 Verankerung in der Satzung des SC Rist Wedel e.V.	2
2. Risikoanalyse für den Bereich sexualisierte Gewalt.....	3
3. Beaufträge für Kinderschutz und Gewaltprävention	4
Aufgaben der Beauftragten.....	4
Unsere Kinderschutz-Beaufträge: Sarah Engels.....	5
4. Präventionsmaßnahmen	6
5. Verhaltensregeln	7
6. Umgang mit Verstößen	9
7. Was tun im Krisenfall? Ein Handlungsleitfaden für Trainer	10
8. Hilfsangebote und Unterstützungsangebote außerhalb des Vereins	12
Hilfetelefone (anonym und kostenfrei).....	12
Fachberatungsstellen im Kreis Pinneberg.....	13
Anhang	15



1. Positionierung des Vereins und der Abteilung Cheerleading

Kinderschutz wird in unserem Sportverein groß geschrieben: Wir sehen uns in der Verantwortung, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie Stärken entwickeln, Teamgeist, Freundschaft, sowie Fairplay und Freude erfahren. Aus diesem Grund setzen wir uns aktiv für den Kinderschutz ein und fördern eine Kultur des Hinsehens, Hinhörens und Eingreifens.

Das hier vorliegende Schutzkonzept für unsere Cheerleading-Abteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand unseres Gesamtvereins entwickelt und wird von diesem ausdrücklich unterstützt. Das Konzept dient als Handlungsleitfaden und beschreibt zahlreiche Vorkehrungen, die wir treffen, um den bei uns aktiven Kindern und Jugendlichen die größtmögliche Sicherheit zu bieten. Es soll zudem sexualisierte, psychische und physische Gewalt bewusst thematisieren, um zu sensibilisieren und Täter abzuschrecken.

Wir sind uns aber bewusst, dass all diese Vorkehrungen nicht gänzlich ausschließen können, dass Kinder solche Situationen erleben. Deshalb haben wir Strukturen geschaffen, um in einem solchen Fall schnell und wirksam Hilfe zu leisten, Gefahren abzuwenden und unsere Aktiven zu schützen.

1.1 Verankerung in der Satzung des SC Rist Wedel e.V.

Der Kinderschutz ist fest in der Satzung des SC Rist Wedel e.V. verankert:

§3 (zuletzt aktualisiert am 23.06.2020): „[...] Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“



2. Risikoanalyse für den Bereich sexualisierte Gewalt

Unser Fachverband, der Cheerleading- und Cheerperformanceverband Deutschland (CCVD) e.V., hat in seinem Präventionskonzept eine fachkompetente Risikoanalyse für den Cheersport vorgenommen, die wir für unsere Abteilung adaptiert und übernommen haben:

Missbrauch ist nicht an Personen, Alter, soziale bzw. kulturelle Herkunft oder an Orte gebunden. Er kann jeden treffen. Deshalb ist es wichtig, ein Problembewusstsein für unseren Bereich zu entwickeln. Das gelingt nur, wenn wir offen und transparent mit diesem Thema umgehen und uns der möglichen Risiken bewusst sind. Durch fehlende Transparenz, Kontrolle, Aufklärung und Eignung können die folgenden Rahmenbedingungen in unserem Sport zu einem Risiko für sexualisierte Gewalt werden:

- Cheersport ist ein Kontaktsportart - sowohl bei der Ausübung des Sports als auch bei der Sicherheits- und Hilfestellung
- Cheersport ist ein coeducational (beidgeschlechtlicher) Sport, bei dem Mädchen und Jungen/Frauen und Männer in einem Team sein können
- In den drei Altersklassen (Kinder, Jugend, Erwachsene) gibt es große Altersspannen
- Das Wort "Cheerleading" hat in der Öffentlichkeit ein zweideutiges Image und kann dadurch Täter verstärkt anziehen
- Eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes kann durch Uniformen, gewisse Bewegungen und Ausdrucksvarianten (Spirit) verstärkt werden
- In Dusch- und Umkleidesituationen kann z.B. die Privatsphäre durch begrenzte Kabinenkapazitäten in Sportanlagen gestört werden
- Es gibt Camps, Trainingslager, Meisterschaftsfahrten oder Teamausflüge, die mit Übernachtungen verbunden sind
- Es gibt Bräuche und Rituale, bei denen es zu Körperkontakt kommt, zum Beispiel Umarmungen bei Siegerehrungen
- Autofahrten zu Trainings, Wettkämpfen, Trainingslagern oder dergleichen können durch die räumliche Enge Übergriffe begünstigen
- Bei der Teameinteilung oder der Festlegung der Starter für Meisterschaften könnten Machtpositionen ausgenutzt werden
- Oft lassen sich Cheersportler tapen und müssen sich dafür teilweise entkleiden
- Private Coachings und Einzelbesprechungen könnten sexuelle Handlungen fördern und lassen nur eine schwere Nachvollziehbarkeit zu



3. Beauftragung für Kinderschutz und Gewaltprävention

Parallel zu den bereits bestehenden Kinderschutz-Strukturen und der Kinderschutz-Beauftragten in unserem Gesamtverein lassen wir seit 2023 zusätzlich auch innerhalb unserer Abteilung Ansprechpartner für Kinderschutz und Gewaltprävention ausbilden.

Zur Qualifikation nutzen wir die Multiplikatorenausbildung „Aktiv im Kinderschutz – Qualifizierung von Ansprechpartnern“ der Sportjugend Schleswig-Holstein. In dieser Ausbildung werden die Grundlagen zu Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, Haft- und Aufsichtspflicht, Handlungsmöglichkeiten im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung und Methodenkompetenzen zur Vermittlung der Inhalte erworben. Die Lehrgangskosten für die Ausbildung tragen wir als Abteilung, ebenso wie die Gebühren für entsprechende Fortbildungen.

Aufgaben der Beauftragten

- Wissen zum Thema Kinderschutz und Prävention von psychischer, physischer und sexueller Gewalt erwerben und unseren Mitarbeitern vermitteln (regelmäßig alle zwei Jahre oder öfter)
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention besuchen, um die Qualifizierung aktuell zu halten
- Vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für Vereinsmitglieder, Eltern sowie Trainer/Betreuer sein
- Die Anliegen der Beratungssuchenden ernst nehmen und sich darum kümmern
- Kontakte und Netzwerke knüpfen zu Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen (z. B. Jugendamt, spezialisierte Fachberatungsstellen)
- Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention einleiten (zusammen mit der Abteilungsleitung und dem Vereinsvorstand – siehe Handlungsleitfaden)
- Präventionsmaßnahmen im Verein gemeinsam mit der Abteilungsleitung koordinieren
- Die öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen unterstützen (in Zusammenarbeit mit den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit)



Unsere Kinderschutz-Beauftragte: Sarah Engels



Sarah Engels

Qualifizierung "Aktiv im Kinderschutz" (seit 2023)

kinderschutz@wedel-satellites.de

Darüber hinaus steht unseren Mitgliedern auch die Kinderschutz-Beauftragte unseres Gesamtvereins SC Rist Wedel als Ansprechpartnerin zur Verfügung (Kontakt Daten: www.scrst.de/kinderschutz).

Unser Verein hat im Foyer der Steinberghalle zudem einen Briefkasten errichtet, in dem Hinweise auf Vorfälle schriftlich abgegeben werden können - auf Wunsch auch anonym. So können Beschwerden oder ein Verdacht ganz ohne Angst vor persönlichen Nachteilen gemeldet werden.



4. Präventionsmaßnahmen

Alle Mitarbeiter unserer Abteilung haben eine Vorbildfunktion und tragen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Deshalb haben wir für alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter verbindliche Präventionsstandards definiert. Diese betreffen folgenden Mitarbeiterkreis:

- Abteilungsleitung
- Trainer und Trainerassistenten
- Betreuer und Helfer (z.B. Teamfotograf/-filmer)

Unsere verpflichtenden Präventionsstandards umfassen folgende Maßnahmen:

- Alle oben genannten Personen unterschreiben den **CCVD Ehrenkodex**. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichnenden, dass sie sich für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzen, ethische Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einhalten, Doping und Medikamentenmissbrauch vermeiden, die Selbstbestimmung achten, auf jede Form von Gewalt verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit achten. Die Dokumente verbleiben im Verein.
- Alle oben genannten Personen unterschreiben die **CCVD Verhaltensvereinbarung** und verpflichten sich damit zur Einhaltung der beschriebenen Regeln. Die Verhaltensvereinbarung enthält Regeln im Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen, insbesondere in der Beziehung zwischen erwachsenen Funktionsträgern wie Trainern, Helfern, Betreuern, Begleitpersonen etc. und heranwachsenden Sportlern. Sie dient sowohl dem Schutz von Mitarbeitern vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch. Die Dokumente verbleiben im Verein.
- Alle oben genannten Personen legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und danach im Abstand von jeweils fünf Jahren ein **erweitertes Führungszeugnis** vor. Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als sechs Monate sein. Die Einsicht wird im Verein dokumentiert (aus Datenschutzgründen darf das Führungszeugnis selbst weder im Original noch als Kopie im Verein verbleiben). Wer einen einschlägigen Eintrag aus dem § 72a SGB VIII (Achstes Sozial-Gesetzbuch) im erweiterten Führungszeugnis aufweist, darf nicht mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein arbeiten.
- Alle oben genannten Personen werden regelmäßig durch die Kinderschutzbeauftragte der Abteilung für das Thema Kinderschutz **fortgebildet und sensibilisiert**. Die Abteilung unterstützt und finanziert zudem die Teilnahme aller Headcoaches am Modul „Augen auf! Ohren auf!“ des CCVD.



5. Verhaltensregeln

Um das Risiko für sexuelle, psychische und physische Gewalt zu minimieren, haben wir ergänzend zu den Regelungen im Ehrenkodex des CCVD und in der Verhaltensvereinbarung des CCVD für unsere Abteilung folgende Verhaltensregeln festgelegt und/oder präzisiert:

- **Einzeltrainings / Einzelbetreuung**
One-on-One-Situationen (Einzeltrainings / Einzelbetreuung) zwischen Trainern und Aktiven sind grundsätzlich zu vermeiden. Es muss mindestens das „Sechs-Augen Prinzip“ (Anwesenheit einer dritten Person, z.B. eines Elternteils) gewahrt werden. Bei unerwartetem Ausfall der dritten Person muss das Training abgesagt werden.
- **Berührungen**
Sind heikle Berührungen trainingsbedingt notwendig, wird dies gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, werden unterlassen.
- **Erste Hilfe / Versorgung von Verletzungen**
Ist in einem Notfall Erste Hilfe notwendig, so wird diese fachlich korrekt und nach Möglichkeit im Beisein weiterer Personen ausgeführt. Ist das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche ansprechbar, werden ihm alle Maßnahmen transparent kommuniziert. Bagatelverletzungen dürfen nur versorgt werden, wenn die Eltern eine entsprechende Einwilligung erteilt haben (wird in der Beitrittserklärung abgefragt). Berührungen dürfen dabei das erforderliche Maß nicht überschreiten. Körperlicher Kontakt zum Trost muss vom Kind gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Geheimnisse**
Trainer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, auch nicht in Chats, per E-Mail oder über andere Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- **Geschenke und Vergünstigungen**
Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder der Abteilungsleitung abgesprochen sind.



- **Private Kontaktaufnahme zu Aktiven**

Trainer unterhalten keine privaten Kontakte mit einzelnen minderjährigen Aktiven. Die Kommunikation mit den Aktiven erfolgt ausschließlich über offizielle Chats, in denen mindestens ein weiterer Coach oder ein Mitglied der Abteilungsleitung als Aufsicht mitliest.

- **Fotos und Videos**

Minderjährige Aktive dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden. Unsere Abteilung fragt bereits in der Beitrittserklärung das Einverständnis für Foto- und Videoaufnahmen ab. Diese Einwilligung gilt nur für die Veröffentlichung von Aufnahmen durch die Abteilung selbst bzw. die Weitergabe an die Presse durch die Abteilung. Fotos und Videos, die im Training auf Basis dieser Einwilligung entstehen, dürfen nicht von Trainern privat veröffentlicht werden.

- **Alkohol / Rauchen / Rauschmittel**

Trainer haben eine Vorbildfunktion. Wir erwarten von ihnen, dass sie in Anwesenheit von minderjährigen Aktiven weder rauchen noch exzessiv Alkohol konsumieren. Der Konsum von Drogen ist tabu.

- **Privatbereich:** Trainer nehmen Kinder und Jugendliche nicht in ihren Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mit, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Trainer, Betreuer oder Vereinszuständiger anwesend ist.

- **Autofahrten:** Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, muss dies im Vorfeld mit den Eltern, Trainern und Abteilungsleitung abgesprochen werden. Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

- **Übernachtungen**

Übernachtungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Trainers sind in jedem Fall ausgeschlossen. Bei Trainingslagern, Meisterschaftsfahrten etc. übernachten Trainer nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.

- **Umkleiden und Duschen**

Trainer ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen um und duschen auch nicht gemeinsam. Umkleidekabinen betreten sie erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung.

- **Umgang mit abwertendem Verhalten**

Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und/oder gewalttätiges Verhalten – ob verbal oder nonverbal – darf von Trainern nicht geduldet werden, sondern ist zu thematisieren. Die Trainer müssen dabei klar Stellung gegen ein solches Verhalten beziehen.



- **Mobbing / Sexuelle Belästigung**

Alle Arten von Mobbing, sexueller Belästigung und Gewalt – auch in Form von Kommentaren, Witzen, Gesten, Äußerungen zur körperlichen Erscheinung/Aussehen oder Handlungen – sind verboten. Trainer müssen auf eine angemessene Umgangsform und eine wertschätzende Kommunikation achten.

- **Sexuelle Beziehungen zwischen Betreuern und Jugendlichen unter 18 Jahren**

Trainer/Betreuer haben sich deutlich und transparent abzugrenzen, wenn junge Sportler oder Sportlerinnen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten. Besteht oder entwickelt sich dennoch eine sexuelle Beziehung, kann dies in Abhängigkeit vom Alter und der Intensität des Verhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben! Bei einer einvernehmlichen sexuellen Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen ist der Trainer verpflichtet, dies sofort der Abteilungsleitung mitzuteilen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.

- **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies im Verein abzusprechen. Gründe sind kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beiderseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

6. Umgang mit Verstößen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Satzung, gegen die im Ehrenkodex, in der Verhaltensvereinbarung oder in diesem Dokument beschriebenen Verhaltensregeln oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verpflichtet sich unsere Abteilung, den betreffenden Mitarbeiter umgehend von seinem Amt zu entbinden, um Schaden von den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen abzuwenden.

Bereits bei einem Verdacht auf einen solchen Verstoß ist der betreffende Mitarbeiter bis zur Klärung von seiner Tätigkeit freizustellen (Suspendierung).



7. Was tun im Krisenfall? Ein Handlungsleitfaden für Trainer

Der Fall ist eingetreten: Ein Verdacht liegt vor - aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Hinweisen von Dritten. Wie sollten Trainer bzw. Trainerassistenten sich nun verhalten? Wir erklären Schritt für Schritt, was zu tun ist.

Schritt	Was ist zu tun?	Wer ist zuständig?
Wichtige Grundregeln	• Bewahre Ruhe und handle nicht überstürzt oder eigenmächtig. • Ziehe keine voreiligen Schlussfolgerungen. • Vermeide vorschnelle Anschuldigungen. • Behandle alle erlangten Informationen <u>vertraulich</u> und besprich sie <u>ausschließlich</u> mit der Ansprechperson für Kinderschutz im Verein. Diese zieht dann bei Bedarf weitere Personen bzw. den Vorstand hinzu. • <u>Keine Informationsweitergabe</u> an unbeteiligte Dritte wie z.B. andere Trainer, Presse oder gar den vermeintlichen Täter – darüber entscheiden Kinderschutzbeauftragte und Abteilungsleitung/Vorstand!	Trainer / Trainerassistent
1	Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren • Gut zuhören und Äußerungen ernst nehmen • Sachlich und genau dokumentieren • Keine eigene Interpretation hinzufügen • Nicht detektivisch nachforschen • Keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können (z.B. „Ich erzähle niemandem davon“) • Datum, Uhrzeit und Dauer des Gesprächs vermerken • Dokumentation sicher und vertraulich aufbewahren	Trainer / Trainerassistent
2	Ansprechperson kontaktieren (Kontaktdaten unter www.wedel-satellites.de/kinderschutz) • Situation erläutern • Kopie der Dokumentation aushändigen	Trainer / Trainerassistent



3	Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson • Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos: • Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden? • Ist externe Beratung notwendig? • Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig? • Ergebnisse und mögliche Handlungsschritte dokumentieren	Ansprechperson gemeinsam mit Trainer / Trainerassistent
4	Entscheidung über weitere Handlungsschritte Beispiele für mögliche Schritte (unter Berücksichtigung des Opferwillens/Opferschutzes): • Gespräch mit Eltern/Kind führen • Hilfen anbieten • Gespräch mit weiteren Beteiligten führen • Beratung mit externen Fachkräften, z.B. Kinderschutzbeauftragte des Sportverbands oder Landessportbunds, externe Beratungsstellen • Meldung an das Jugendamt • Beratung über Einbezug von Polizei bzw. Staatsanwaltschaft Sollte ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten des Vereins notwendig sein, so wird dies durch die Ansprechperson für Kinderschutz im Verein, die Abteilungsleitung oder den Vereinsvorstand organisiert.	Ansprechperson gemeinsam mit Abteilungsleitung und ggf. Vereinsvorstand

8. Hilfsangebote und Unterstützungsangebote außerhalb des Vereins



www.ccjd.de

CCJD **CCVD**

ALLE SOLLEN GLEICH BEHANDELT WERDEN!
Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden. Zeig einen respektvollen Umgang!

HOL DIR HILFE BEI SORGEN, ÄNGSTEN, PROBLEMEN!
Die Beratungen sind kostenlos und anonym. Per Telefon, Chat oder Mail. Achte auf deine Teammitglieder, auch du kannst Hilfe holen!

NEIN HEISST NEIN! STOP HEISST STOP!
Keiner darf dir wehtun, dir Angst machen, oder dich zu etwas zwingen. Akzeptiere die Grenzen der anderen!

Hilfetelefon*
Schwangere in Not - anonym & sicher
☎ 0800 40 40 020
schwanger-wird-viele-fragen.de
*kostenlos und mehrsprachig

Hast du Sorgen oder Kummer? Wähle einfach eine Nummer:

Nummer gegen Kummer
☎ 116 111
☎ 0800 111 0550

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
☎ 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch
☎ 0800 22 55 530
www.hilfe-telefon-missbrauch.de

#WeAreCheersport

Das hier abgebildete Notfallplakat der CCJugend ist digital auf unserer Website in der Rubrik Kinderschutz (www.wedel-satellites.de/kinderschutz) eingebunden und hängt außerdem in den von uns genutzten Sporthallen aus, sofern dies in der jeweiligen Halle zulässig ist. Der CCVD bietet auch selbst Hilfe an und ist unter kummerkasten@ccvd.de erreichbar.

Hilfetelefone (anonym und kostenfrei)

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon): **116 111**

Elterntelefon: **0800 111 0550**

Gewalt gegen Frauen: **08000 116 016**

Gewalt an Männern: **0800 123 99 00**

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: **0800 22 55 530**

Weitere Hilfsangebote finden sich unter: <https://cheersport.de/externe-beratung-hilfe/>



Fachberatungsstellen im Kreis Pinneberg

Wendepunkt e.V. (Elmshorn)

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Gärtnerstraße 10–14, 25335 Elmshorn

Tel. 04121 / 47 573-0

info@wendepunkt-ev.de

Wendepunkt e.V. (Außenstelle Quickborn)

Kieler Str. 93, 25451 Quickborn

Tel. 04106 / 829 51

quickborn@wendepunkt-ev.de

Wendepunkt e.V. (Außenstelle Schenefeld)

Blankeneser Chaussee 5, 22869 Schenefeld

Tel. 040 830 19 819

schenefeld@wendepunkt-ev.de



9. Quellenverzeichnis

Dieses Schutzkonzept wurde von der Abteilung Cheerleading des SC Rist Wedel erstellt. Für einige Teile wurden Ideen und – sofern zulässig – Textauszüge aus folgenden Quellen genutzt:

- dsj.de: „Safe Sport“ – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport (2020)
- dsj.de: Empfehlungen für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Stand 2020)
- ccvd.de: Präventionskonzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt (Stand 2020)
- Sportjugend Sachsen / Landessportbund Sachsen: Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein

Da Kinderschutz überall wichtig ist, stellen wir unser Konzept anderen Vereinen gern als Vorlage zur Verfügung, bitten im Gegenzug aber darum, in den Quellen genannt zu werden. Vielen Dank!



Anhang

- CCVD Ehrenkodex (Stand 2026)
- CCVD Verhaltensvereinbarung (Stand 2023)



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Unterschrift _____

Ort, Datum _____





VERHALTENSVEREINBARUNG zur Prävention vor sexualisierte Belästigung und Gewalt

Version 2023/05/15

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen **Trainer, Helfer, Betreuer, Begleitpersonen und Funktionsträger im Kinder- und Jugendbereich** in den Mitgliedsvereinen, den Landesfachverbänden und des Bundesfachverbandes **Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V.**

Einzeltrainings / Einzelbetreuung nur mit Kontrollmöglichkeit und unter Absprache: Bei geplanten Einzeltrainings / Einzelbetreuung halte ich möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ ein. D.h. wenn ich ein Einzeltraining für erforderlich halte, muss eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, lasse ich alle Türen bis zur Eingangstür offen. Prinzipiell gilt: Alleinige Betreuung von Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

Keine Privat-Geschenke: Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werde ich keine Vergünstigungen oder Geschenke machen, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Vereinszuständigen abgesprochen sind.

Berührungen: Sind heikle Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung oder ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen unterlasse ich.

Mobbing/ sexuelle Belästigung: Alle Arten von Mobbing/ sexuelle Belästigung und Gewalt auch in Form von Kommentaren, Witzen Gesten, Äußerung zur körperlichen Erscheinung/ Aussehen, oder Handlungen sind verboten. Ich achte auf eine angemessene Umgangsform und eine wertschätzende Kommunikation.

Sexuelle Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren. **Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!** Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, teile ich dies direkt meinem Verein mit und wechsele ggf. die Trainingsgruppe. Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Privatbereich: Kinder und Jugendliche nehme ich nicht in meinen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mit, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Trainer, Betreuer oder Vereinszuständiger anwesend ist. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz über Gruppenchats informiert.

Fotos und Videos werden von mir nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen verbreitet. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Autofahrten: Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, spreche ich dies im Vorfeld mit den Eltern, Trainern und Vorstand ab. Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

Duschen und Umkleiden: Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Die Umkleidekabinen darf ich erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse: Ich teile mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

Übernachtungen: Übernachtungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen in meinem Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen. Trainingslager: Ich übernachte nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.

Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies im Verein abzusprechen. Gründe sind kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beiderseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Zusätzliche Anmerkungen für Helfer, Betreuer und Begleitpersonen:

Die Betreuung/ Aufsicht ist eine pädagogische Aufgabe. Inhalt dieser Betreuung/ Aufsicht ist es, sowohl die Sportler selbst bei Veranstaltungen vor Schäden zu bewahren als auch zu verhindern, dass diese Sportler andere schädigen.

- der verantwortliche Trainer ist gegenüber den Helfern, Betreuern oder Begleitpersonen weisungsberechtigt
- die Auswahl geeigneter Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen trifft der Vorstand des Vereins bzw. Verbandes
- die Anzahl der Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen je Sportler sowie die besondere Anforderungen an sie, richten sich nach Alter und Reife der Sportler sowie nach Art der Veranstaltung
- mindestens ein Helfer, Betreuer oder eine Begleitpersonen muss mit Maßnahmen der Ersten Hilfe vertraut sein
- Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen haben auf die Einhaltung der Satzungen und Ordnungen des Vereins bzw. Verbandes und des Jugendschutzgesetzes zu achten und dem Sportler durch ihr Verhalten Vorbild zu sein
- bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen sollte die Teilnahme von mindestens einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson/ Trainer eingehalten werden



Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung.

Ort, Datum & Unterschrift
Trainer, Helfer, Betreuer, Begleitpersonen, Funktionsträger

Ort, Datum & Unterschrift
zuständiger Verein bzw. Verband